



Mahn- und Inkasso- Service

Das Problem:

Sie haben eine Forderung, die nicht bestritten wird, fällig ist und trotz Mahnung noch nicht bezahlt wurde?

Die Lösung:

Sie erteilen der Mahn- und Inkassostelle, unserem Kooperationspartner

Rechtsanwalt Kurt Keuenhof

Tel. 0261-48063

Fax: 0261-48064

Email: ra-keuenhof@online.de



eine Vollmacht, die Forderung für Sie einzutreiben. Er führt den Forderungseinzug für Sie durch.

Die Kosten:

Als Innungsbetrieb fällt keine Inkassogebühr für Sie an!



Wird ein Mahnverfahren und/oder die Zwangsvollstreckung durchgeführt, werden nur die Gebühren des Mahngerichts und die Gebühren u. Auslagen des Gerichtsvollziehers oder Vollstreckungsgerichts in Rechnung gestellt. Bleibt die Vollstreckung erfolglos, fallen auch keine Anwaltskosten an! Nur wenn der Schuldner zahlt, werden die anwaltlichen Kosten nach den gesetzlichen Bestimmungen hiervon abgezogen. Der Schuldner zahlt also auch die Anwaltskosten!



Ihr Vorteil

- Professionelle und schnelle Bearbeitung
- Einholung von Auskünften
- Recherche und Schuldnersuche bei Adresswechsel
- Durchführung des gesamten Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahrens
- Eintreibung der Forderung einschließlich aller Zinsen und Kosten
- Es fallen keine Anwaltskosten bei erfolglosem Ausgang der Vollstreckung an
- Keine Anwaltskosten bei Eintreibung der Forderung beim Schuldner

Mittelrhein / Rhein-Lahn:

Tel.: 0261/40630-0
Fax: 0261/40630-30
info@fachhandwerk.de

Ahrweiler:

Tel.: 02641/4035
Fax: 02641/36515
info@khs-ahrweiler.de

Rückmeldung

Ja, mich interessiert das Angebot „Mahn- u. Inkasso-Service“

Absender: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel/Fax: _____